

Informationen gemäss Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen
Auswirkungen von Investitionsentscheidungen
auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer

Liechtenstein Life Assurance AG (LEI: 529900RMYJQQFOR4SP58)

Zusammenfassung

Liechtenstein Life Assurance AG (LEI: 529900RMYJQQFOR4SP58; nachfolgend „Liechtenstein Life“, „wir“, oder „uns“) ist ein Unternehmen der the prosperity company AG, die zur Fidelidade – Companhia de Seguros, S.A., gehört. Die Gruppe ist einer der führenden Anbieter von Erstversicherung und digitalen wie innovativen Risikolösungen weltweit.

Liechtenstein Life berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Liechtenstein Life Assurance AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Die systematische Integration von ESG-Kriterien ist ein elementarer Bestandteil der Anlagestrategie von Liechtenstein Life. Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und integrieren deshalb wesentliche ESG-Aspekte in unsere Anlageentscheidungen. Dies hilft uns dabei, über die klassische Finanzanalyse hinaus ESG-bezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und langfristig verantwortliche Investmententscheidungen zu treffen. Grundsätzlich beruht die Steuerung der Investitionen auf drei Säulen: definierte Ausschlusskriterien im Rahmen unserer verbindlichen Leitlinien, Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien sowie die systematische ESG-Integration in den Investmentprozess.

Liechtenstein Life ist ein Dienstleistungsunternehmen, das nicht selbst durch seine Tätigkeit als Versicherungsunternehmen nachteilige Auswirkungen wie etwa eine messbare Wasserverunreinigung (Emissionen in Wasser) wie möglicherweise ein Produktionsunternehmen verursacht. Generell ergeben die Klimaindikatoren bzw. die anderen umweltbezogenen Indikatoren auf Unternehmensebene von Liechtenstein Life kein negatives Bild. Als Unternehmen ist man an das liechtensteinische Angebot an Energielieferanten gebunden, wobei der regionale Energielieferant, Liechtensteinische Kraftwerke, sich durch ein breit aufgestelltes Angebot an Strom aus Wasserkraft und Sonnenenergie auszeichnet. Liechtenstein Life benötigt für ihre Tätigkeit keine radioaktiven Stoffe oder Geräte, die solche beinhalten.

Oberstes Ziel ist es, die Verpflichtungen gegenüber den Kunden jederzeit erfüllen zu können und die Vorgaben des Gesetzgebers bezüglich des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht in allen Belangen zu beachten. Daher unterliegen alle Entscheidungen hohen Sicherheitsanforderungen.

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewerten, messen und überwachen nutzt die Liechtenstein Life Assurance AG die Dienstleistung des externen Datenanbieters MSCI ESG Research, der umfassende Nachhaltigkeitsdaten bereitstellt.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Hinter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind diejenigen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem sämtliche Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Liechtenstein Life hat im Jahr 2024 im Hinblick auf eine konsequente Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie die Berücksichtigung von ESG-Ratings und die Anwendung des Best-in-Class Ansatzes im Investmentprozess weiter intensiviert. Im April 2024 wurde das LAB on Sustainability, Prosperity, Provision als Kooperationsprojekt der Universität Liechtenstein mit the prosperity company, dem Spezialanbieter für innovative Wohlstandsplanung und Altersvorsorgelösungen, gegründet. Im Fokus stand dabei die Erforschung der Auswirkungen von Impact Investments im Rahmen verschiedener Anlageportfolios sowie die Steuerungsmöglichkeiten für Profitabilität, Risikostreuung und Verbesserungen für Mensch und Umwelt.

Im Rahmen der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 werden beginnend ab dem Jahr 2022 Daten zu den gesetzlich definierten ökologischen und sozialen Indikatoren zur Messung und Bewertung der nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gesammelt. Die 20 Indikatoren beinhalten 18 Pflichtindikatoren sowie zwei optionale Indikatoren, die aus mehreren von der Offenlegungsverordnung vorgegebenen Indikatoren von uns ausgewählt wurden, und umfassen Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen sowie Immobilien.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgrösse	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen	33'496.81 t CO ₂ e	27'027.09 t CO ₂ e	Abdeckung: 97.22 % Scope -1- Treibhausgasemissionen umfassen die direkte Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase der investierten Unternehmen.	Wir begrenzen sämtliche Risiken durch eine langfristig ausgerichtete Strategie und unterziehen die Geschäfts- und Risikostrategie einer umfassenden Überprüfung und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Darüber hinaus werden für Direktanlagen Emittenten auf ESG-Kontroversen überprüft, um Emittenten mit schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Energie und Klimawandel auszuschließen.
		Scope-2-THG-Emissionen	7'600.52 t CO ₂ e	6'080.55 t CO ₂ e	Abdeckung: 97.22 % Scope -2- Treibhausgasemissionen umfassen die indirekte Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase durch Energielieferanten der investierten Unternehmen.	
		Scope-3-THG-Emissionen	232'315.33 t CO ₂ e	181'969.53 t CO ₂ e	Abdeckung: 97.21 % Scope -3- Treibhausgasemissionen umfassen die indirekte Freisetzung klimaschädlicher Treibhausgase in der vor und nachgelagerten Lieferkette der investierten Unternehmen geschätzt.	
		THG-Emissionen insgesamt	271'981.09 t CO ₂ e	223'644.98 t CO ₂ e	Abdeckung: 97.12 % Die Kennzahlen der gesamten Treibhausgasemissionen umfassen sowohl Scope-1-, Scope-2- als auch geschätzte Scope-3-Emissionen.	
	2. CO ₂ -Fussabdruck	CO ₂ -Fussabdruck	325.07 t CO ₂ e/ EUR Mio. investiert	392.24 t CO ₂ e/ EUR Mio. investiert	Abdeckung: 97.12 % CO ₂ -Fussabdruck Scope 1, 2 und geschätzte Scope-3-THG-Emissionen	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	779.11 t CO ₂ / EUR Mio. Umsatz	796.12 t CO ₂ / EUR Mio. Umsatz	Abdeckung: 97.64 % Scope 1, 2 und geschätzte Scope-3-THG-Emissionen	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	6.91 %	6.69 %	Abdeckung: 97.65 % Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, bezeichnet Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschliesslich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen.	

	5.	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	58.68 %	63.35 %	Abdeckung: 79.97 % Nicht erneuerbare Energiequellen bezeichnet Energiequellen, die nicht unter folgende Definition fallen: erneuerbare, nicht fossile Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.	Wir begrenzen sämtliche Risiken durch eine langfristig ausgerichtete Strategie und unterziehen die Geschäfts- und Risikostrategie einer umfassenden Überprüfung und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Darüber hinaus werden für Direktanlagen Emittenten auf ESG-Kontroversen überprüft, um Emittenten mit schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Energie und Klimawandel auszuschließen.
	6.	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0.29 GWh 1.09 GWh 1.72 GWh 2.77 GWh 1.15 GWh 0.14 GWh 0.30 GWh 1.79 GWh 1.18 GWh	0.39 GWh 1.35 GWh 16.27 GWh 2.34 GWh 1.78 GWh 0.17 GWh 0.14 GWh 1.32 GWh 0.43 GWh	Abdeckung für alle Sektoren: 88.67 % NACE Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) NACE Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) NACE Code C (Verarbeitendes Gewerbe) NACE Code D (Energieversorgung) NACE Code E (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallversorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen) NACE Code F (Baugewerbe) NACE Code G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen) NACE Code H (Verkehr und Lagerei) NACE Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	
Biodiversität	7.	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	9.45 %	9.53 %	Abdeckung: 97.84 % Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, führen zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurden.	Für Direktanlagen werden Emittenten auf ESG-Kontroversen überprüft, um Emittenten mit schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Biodiversität und Landnutzung auszuschließen.

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0.24 t	0.90 t	Abdeckung: 8.99 % Emissionen in Wasser bezeichnet direkte Emissionen von prioritären Stoffen sowie direkte Emissionen von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden.	Für Direktanlagen werden Emittenten auf ESG-Kontroversen überprüft, um Emittenten mit schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf auf toxische Emissionen und Abfälle sowie Auswirkungen auf die Gemeinschaft auszuschließen.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	4.28 t	4.88 t	Abdeckung: 40.65 % Gefährliche Abfälle sind insbesondere in bestimmten Wirtschaftssektoren (Chemie, Bergbau ...) relevant.	

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0.14 %	0.28 %	Abdeckung: 97.59 % Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der auf Emittenten entfällt, bei denen sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und/oder den Produkten des Unternehmens bestehen.	Bei der Auswahl von Direktanlagen werden die UN Global Compact Prinzipien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen mindestens eines der zehn Prinzipien verstoßen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	1.23 %	1.57 %	Abdeckung: 97.66 % Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen investiert ist, die nicht zu den Unterzeichnern des UN Global Compact gehören.	Wir begrenzen sämtliche Risiken durch eine langfristig ausgerichtete Strategie und unterziehen die Geschäfts- und Risikostrategie einer umfassenden Überprüfung und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor.

	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11.60 %	10.14 %	Abdeckung: 37.42 % „Gender Pay Gap“ bei Unternehmen in die investiert wird.	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35.70 %	35.13 %	Abdeckung: 97.21 % Die Prozentangabe gibt den Frauenanteil in Leitungs- und Kontrollorganen (z. B. Vorstand und Aufsichtsrat) von Unternehmen an, in die investiert wird.	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0.07 %	0.03 %	Abdeckung: 97.75 % Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios, der in Unternehmen mit Branchenbezug, zu Landminen, Streumunition, chemischen oder biologischen Waffen investiert ist. Hinweis: Branchenbezug umfasst Eigentum, Herstellung und Investitionen. Verbindungen zu Landminen umfassen nicht die entsprechenden Sicherheitsprodukte.	Bei der Auswahl von Direktanlagen werden Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen wie nuklearer, biologischer oder chemischer Waffen, Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind, ausgeschlossen.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgrösse	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	225.72 t CO ₂ / EUR Mio. GDP	239.88 t CO ₂ / EUR Mio. GDP	Abdeckung: 98.20 % Die Treibhausgasemissionsintensität ist die Summe der gesamten Treibhausgasemissionen staatlicher Emittenten je Million EUR des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts.	Wir begrenzen sämtliche Risiken durch eine langfristig ausgerichtete Strategie und unterziehen die Geschäfts- und Risikostrategie einer umfassenden Überprüfung und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstossen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften	Absolute Zahl: 7	Absolute Zahl: 6	Abdeckung: 98.20 % Anzahl der einzelnen staatlichen Emittenten im Portfolio, gegen die der European External Action Service (EEAS) restriktive Massnahmen (Sanktionen) bei Ein- und Ausfuhren verhängt hat.	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Massnahmen werden analysiert. Es wird angestrebt, Investitionen in dieser Kategorie möglichst gering zu halten.

		gegen soziale Bestimmungen verstossen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Relative Zahl: 6.00 %	Relative Zahl: 5.36 %	Abdeckung: 98.20 % Prozentualer Anteil der einzelnen staatlichen Emittenten im Portfolio, gegen die der European External Action Service (EEAS) restriktive Massnahmen (Sanktionen) bei Ein- und Ausfuhren verhängt hat.	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgrösse	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossile Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Keine Erhebung	Keine Erhebung		Nicht wesentlich
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Keine Erhebung	Keine Erhebung		Nicht wesentlich
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgrösse	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Massnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser, Abfall und Material-emissionen	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen	0.02 %	0.03 %	Abdeckung: 99.73 % Unternehmen, welche Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzen schutz- und Desinfektionsmitteln herstellen	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Massnahmen werden analysiert. Es wird angestrebt, Investitionen in dieser Kategorie möglichst gering zu halten.
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Massnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0.84 %	0.95 %	Abdeckung: 97.66 %	Die Entwicklung der Kennzahl wird laufend beobachtet und mögliche Massnahmen werden analysiert. Es wird angestrebt, Investitionen in dieser Kategorie möglichst gering zu halten.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeit ist für Liechtenstein Life sehr wichtig und wir berücksichtigen diese in allen relevanten Anlageentscheidungen. Neben dem Head of Investments verantworten bei Liechtenstein Life das unternehmensinterne Investmentkomitee, die Geschäftsleitung und der Anlageausschuss als Gremium des Verwaltungsrats die Umsetzung. Zwei Arten von Investmententscheidungen (a) und (b) und die nachfolgenden Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Investitionsentscheidungsprozess (c) unterscheiden sich hierbei:

(a) Zum einen sind Investmententscheidungen zu betrachten, bei denen wir unser Vermögen auf eigenes Risiko investieren. In diesen Fällen betrachtet der Head of Investments, abhängig von Laufzeit und Höhe der Investitionen, die Nachhaltigkeit der Anlagen und erläutert vorhandene Bedenken in einer Stellungnahme. Auch die Mitglieder der oben genannten Gremien informieren sich unabhängig hiervon über die Nachhaltigkeit der einzelnen Anlageoptionen. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit wird in den einzelnen Gremien bei Liechtenstein Life unabhängig voneinander betrachtet. Sollten nach Diskussionsabschluss bestehende Bedenken hinsichtlich deren Berücksichtigung nicht ausgeschlossen werden können, darf unabhängig von Laufzeit, erwarteter Rendite und Investitionshöhe, keine Kapitalanlage erfolgen.

Liechtenstein Life wird insoweit nicht in Unternehmen investieren, welche

- Waffen für den militärischen oder den privaten Gebrauch herstellen oder vertreiben,
- mehr als 5 % ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren,
- ihren Ertrag von der Preisentwicklung von Agrarrohstoffen abhängig machen,
- Tabakprodukte herstellen, sowie
- an der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte beteiligt sind.
- Weiter schliessen wir Investitionen in Unternehmen aus, welche gegen den UN Global Compact verstossen.

Diese Auflistung ist nicht vollständig. Auch Investitionen, die nicht gegen die vorstehend genannten Vorgaben verstossen, können abgelehnt werden. Die vorstehenden Regelungen gelten für alle Anlageentscheidungen und Anteilsklassen, auf welche wir als Kapitalanlegerin einen direkten Einfluss besitzen. Die für die Entscheidung notwendigen Informationen zum Thema Nachhaltigkeit beziehen wir von verschiedenen Providern für Daten zum Thema Nachhaltigkeit. Unter anderem nutzen wir die Dienstleistung des externen Datenanbieters Morningstar Sustainalytics, der umfassende Nachhaltigkeitsdaten bereitstellt.

(b) Weiter sind Investmententscheidungen zu betrachten, bei denen wir das Vermögen auf das Risiko unserer Kunden*innen investieren. Hier ist die Nachhaltigkeit für die Steuerung der Fondsauswahl in den einzelnen anlagebasierten Versicherungen von Liechtenstein Life relevant. Wir prüfen bei Aktualisierung und Erweiterung des Fondsangebots für unsere Kunden*innen, welche Fonds und in welchem Masse diese Fonds die international anerkannten Regeln zur Nachhaltigkeit erfüllen. Wir versuchen nach Möglichkeit sicher zu stellen, in jeder abgedeckten Risikoklasse und relevanten Anlageklasse mindestens einen

Fonds anzubieten, welcher die ESG-Kriterien erfüllt. Bei allen internen Sondervermögen, Baskets und sonstigen Kapitalanlagemöglichkeiten, die von uns selbst verwaltet und unseren Kunden*innen zur Auswahl gestellt werden, prüfen wir regelmässig die Einhaltung der ESG-Kriterien. Für derartige Anlagemöglichkeiten, die diese zum Zeitpunkt der Überprüfung nicht erfüllen, wird eine Anpassung der Anlagestrategie geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Auch in diesen Fällen betrachtet der Head of Investments die Nachhaltigkeit der Fonds und erläutert vorhandene Bedenken in einer Stellungnahme.

Obwohl Liechtenstein Life bestrebt ist, dass möglichst viele unserer Kunden*innen in nachhaltige Fonds investieren, werden wir auch weiterhin Fonds anbieten und aufnehmen, welche die Nachhaltigkeitskriterien formal nicht erfüllen. Hiermit stellen wir im Sinne unserer Kunden*innen eine grösstmögliche Auswahl und Diversität sicher. Bestehen jedoch aus Sicht des Head of Investments oder des verantwortlichen Aktuars bzw. der verantwortlichen Aktuarin Bedenken bezüglich der Anlagepolitik einzelner Fonds, so kann dieser nicht mehr angeboten werden. Auf Basis der etablierten Massnahmen stellt Liechtenstein Life eine umfassende Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei Investmententscheidungen im eigenen Unternehmen sicher. Alle getroffenen Massnahmen werden regelmässig geprüft, angepasst und erweitert, um auch in Zukunft die Nachhaltigkeit im Rahmen der Kapitalanlage optimal zu berücksichtigen.

In Bezug auf das frei wählbare Fondsuniversum der Liechtenstein Life beträgt die Anzahl nachhaltiger Fonds mindestens 50 %. Als nachhaltig gelten dabei Fonds, die gemäss Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind.

(c) Zusätzlich wendet Liechtenstein Life vor jeder Investitionsentscheidung in den Kapitalanlageklassen Alternative Investments und Immobilien positive Auswahlkriterien an. Dabei prüfen und bewerten wir die Einzelinvestitionen gezielt im Hinblick auf Verfolgung bestimmter Nachhaltigkeitsziele (sogenannte Sustainable Development Goals). Die vorgenannten ESG-Kriterien beziehen wir in unsere Investitionsentscheidungen ein und investieren so gezielt in Unternehmen mit einem langfristig ausgerichteten und werteorientierten Unternehmensmodell. Damit reduzieren wir die Nachhaltigkeitsrisiken. Unternehmen, die in besonderem Mass von potenziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind, schliessen wir bereits zu Beginn des Investmententscheidungsprozesses aus. Hierunter fallen sowohl Unternehmen, deren Geschäftsmodell unter Nachhaltigkeitserwägungen an Bedeutung verlieren wird (z. B. Kohlebergbau), als auch Unternehmen, deren Geschäftsmodell aufgrund von politischen Entscheidungen (z. B. CO₂-Bepreisung) massgeblich negativ beeinflusst werden kann.

Zur Sicherstellung, dass die genannten ESG-Kriterien bei der Fülle an Kapitalanlagemöglichkeiten eingehalten werden, nutzen wir die IT-Anwendung eines global führenden Anbieters von unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings. Nach einer getätigten Investition und während der gesamten Laufzeit unserer Anlagen wird die Einhaltung der vorgenannten ESG-Kriterien – einschliesslich zeitlich nachfolgender Aktualisierungen – durch regelmässiges Screening bewertet und überwacht.

Investitionsentscheidungen können negative Auswirkungen auf die CO₂-Belastung, auf das Klima, die Tier- und Pflanzenwelt, soziale Belange von Arbeitnehmern oder Korruption und betrügerische Handlungen hervorrufen. Einhergehend mit einer Verbesserung der Messbarkeit einzelner Nachhaltigkeitsindikatoren und einer breiteren Datengrundlage planen wir zukünftig eine entsprechende Gewichtung von Nachhaltigkeitskennzahlen (z. B. CO₂-Emissionen, Sozial- und Unternehmensführungskennzahlen) vorzunehmen und ggf. zu veröffentlichen. Die oben beschriebenen norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsauswirkungen im Investitionsentscheidungsprozess dienen dazu, negative Auswirkungen weiter zu minimieren. Unternehmen, die nach einer erfolgten Investition gegen unsere Ausschlusskriterien verstossen, sind von der Neuanlage gänzlich ausgeschlossen.

Mitwirkungspolitik

Die Liechtenstein Life Assurance AG ist als aktive Investorin grundsätzlich daran interessiert die Stimmrechte an ihren direkt gehaltenen Aktien, unabhängig von der Grösse der Position, auszuüben. Wann immer möglich wird für ESG-förderliche Massnahmen gestimmt. Für das Stimmverhalten der Liechtenstein Life Assurance AG ist die Transparenz und Integrität der investierten Gesellschaften massgeblich.

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden derzeit in der Mitwirkungspolitik nicht berücksichtigt.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Bei Direktanlagen wird auf öffentlich zugängliche ESG-Daten (z. B. MSCI ESG Ratings) zurückgegriffen, wobei zusätzlich auch die Nachhaltigkeitsberichte mit den entsprechenden Nachhaltigkeitsdaten der Unternehmen auf den Investitionsentscheid Einfluss nehmen.

Zur Beurteilung, inwieweit ein Zielinvestment (ETF/Zielfonds) ESG-Faktoren berücksichtigt, werden im Berichtszeitraum Daten und Analysen von Morningstar Sustainalytics genutzt. Den Schwerpunkt der Analyse bilden die Investment- bzw. Ausschlusskriterien der Zielfonds/ETF-Manager bzw. der unterliegenden Indizes. Weiter wird ein Best-In-Class-Ansatz verfolgt: Bei vergleichbarer Ausrichtung (Peergroup) und Risiko-/Renditeparametern werden diejenigen Zielinvestments bevorzugt, die ESG-Kriterien stärker berücksichtigen. Darüber hinaus werden Investmentvermögen, die gemäss Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert sind, bevorzugt.

Historischer Vergleich

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Für das Berichtsjahr 2023 wurde ein Wechsel des externen Datenanbieters von Morningstar zu MSCI ESG Research vorgenommen. Abweichungen bei einigen Indikatoren im Vergleich zum Vorjahr sind massgeblich auf das Wachstum des Anlagevolumens sowie die gestiegene Abdeckungsquote zurückzuführen.



Liechtenstein Life

LIECHTENSTEIN LIFE ASSURANCE AG

Feldkircher Strasse 31
9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein
T +423 265 34 40
info@liechtensteinlife.com
www.liechtensteinlife.com

Handelsregister, Amt für Justiz:
FL-0002.254.494-2
UID: CHE-282.419.665